



Allgemeine Bedingungen zum Mietvertrag

Instrumententarife ab 2010

- Querflöten sFr. 120.-
- Klarinette sFr. 180.-
- Saxophon sFr. 180.-
- Trompete sFr. 120.-
- Cornett sFr. 120.-
- Es-Horn sFr. 120.-
- Tenorhorn sFr. 180.-
- Posaune sFr. 120.-
- Bass sFr. 180.-

Die angegebenen Mietpreise sind für ein Jahr.

Bedingungen:

1. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten der Musikgesellschaft Lohn-Ammannsegg können Mietinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Den aktuellen Stand der vorhandenen Mietinstrumente kann bei der Musikgesellschaft Lohn-Ammannsegg verlangt werden.
2. Die Mietinstrumente dürfen nur für den Gebrauch in der Musikschule Lohn-Ammannsegg, Orchester der Musikschule Lohn-Ammannsegg und in der Musikgesellschaft Lohn-Ammannsegg verwendet werden.
3. Der/die Mieter/in sind verpflichtet, für eine sorgfältige Behandlung des gemieteten Instruments einschliesslich des Zubehörs zu sorgen. Bei Beschädigung oder Verlust sind der/die Mieter/in zum gleichwertigen Ersatz verpflichtet. Weiter muss die Musikgesellschaft Lohn-Ammannsegg von Beschädigungen oder Verlust unverzüglich informiert werden. Die Instrumente sind von der Musikgesellschaft Lohn-Ammannsegg nicht gegen Verlust versichert.
4. Verschleissmaterial sind durch der/die Mieter/in zu ersetzen.
5. Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder weitervermietet werden.
6. Die Musikgesellschaft Lohn-Ammannsegg kann den Mietvertrag jederzeit unter Angaben der Gründe fristlos kündigen, wenn der/die Mieter/in das gemietete Instrument nebst Zubehör unsachgemäss behandelt oder gegen die sich aus den vorstehenden Absätzen ergebenden Pflichten wiederholt verstösst.

7. Durch die Mieter kann der Mietvertrag auf Ende des Schuljahres jederzeit gekündigt werden. Erhält die Musikgesellschaft Lohn-Ammannsegg bis zu diesem Termin keine schriftliche Kündigung, wird der Mietbetrag automatisch wieder für ein Jahr in Rechnung gestellt.
8. Entscheidet sich der/die Mieter/in zum Mitspielen in der Musikgesellschaft Lohn-Ammannsegg wird der Mietbetrag nicht mehr in Rechnung gestellt.
9. Entscheidet sich der/die Mieter/in sich als Aktivmitglied der Musikgesellschaft Lohn-Ammannsegg aufnehmen zu lassen, werden die bezahlten Mietbeträge nach zwei Jahren Mitgliedschaft zurückerstattet.